



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

10.5100.02

ED/P105100
Basel, 28. April 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 27. April 2010

Interpellation Nr. 28 Dominique König-Lüdin betreffend Protestbrief der EDK (Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) und SODK (Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren) zu den geplanten Sparmassnahmen des Bundes
(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 14. April 2010)

"Wie den Medien entnommen werden konnte, will der Bund im Bereich "schulergänzende Kinderbetreuung" die Anschubfinanzierung von ca. CHF 40'000'000 für die Jahre 2011 bis 2015 streichen. Betroffen wären vor allem die Planung, der Aufbau und Weiterausbau der Tagesschulen in den Kantonen. Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) sowie die Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren (SODK) haben nun gemeinsam mit einem Protestbrief an Bundesrat Didier Burkhalter gegen diese Sparmassnahmen interveniert.

In diesem Zusammenhang stellen sich für die Interpellantin einige Fragen, die sie dem Regierungsrat gerne zur Beantwortung vorlegen möchte:

1. Wie hoch sind die budgetierten Bundesbeiträge für schulergänzende Kinderbetreuung für den Kanton Basel-Stadt?
2. Welche Auswirkungen hätte die geplante Kürzung der Bundesgelder im Bereich Bildung für den Kanton Basel-Stadt?
3. Würde die geplante Weiterentwicklung der Tagesschulen im Kanton durch die angekündigte Streichung der Bundesgelder beeinträchtigt?
4. Teilt der Regierungsrat die im Protestschreiben geäusserte Meinung der EDK, dass der Bund kurzfristig die "Spielregeln" geändert habe und die angekündigten Sparbeschlüsse im Bereich schulergänzende Kinderbetreuung fehl am Platz seien? (Interview BaZ, 1.4.2010 mit Kathrin Hilber)
5. Ist das Protestschreiben von allen Erziehungs- und Sozialdirektoren unterzeichnet worden?

Dominique König-Lüdin"

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Bei dem als Protestschreiben bezeichneten Dokument handelt es sich um einen Brief, den die Präsidentin der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren EDK, Staatsrätin Isabelle Chassot, und die Präsidentin der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK, Regierungsrätin Kathrin Hilber, am 26. März 2010 unter dem Titel "Programme d'impulsion concernant l'accueil extrafamilial pour enfants" an den Chef des Eidgenössischen Departements des Innern, Bundesrat Didier Burkhalter, gerichtet haben.

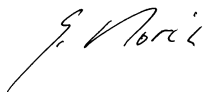
Die Präsidentinnen der EDK und der SODK bilanzieren in diesem Schreiben das seit sieben Jahren laufende Impulsprogramm für familienergänzende Kinderbetreuung als positiv, weil es dazu beigetragen habe, dass schweizweit 25'000 neue Betreuungsplätze geschaffen werden konnten. Sie beurteilen den Entscheid des Bundesrates, die Finanzhilfe zu reduzieren, als problematisch. Dabei bringen sie erstens zum Ausdruck, dass für Kantone und Gemeinden, die beim Ausbau des Angebots für die nächsten Jahre mit der Anschubfinanzierung gerechnet haben, die Kürzung zu abrupt erfolge. Zweitens machen sie auf den Widerspruch aufmerksam, der darin bestehe, dass einerseits mit dem HarmoS-Konkordat schweizweit der Ausbau von schulergänzenden Tagesstrukturen angestrebt wird und andererseits der Bundesrat mit seinem Entscheid die Unterstützung von Betreuungsangeboten für Schülerinnen und Schüler stoppt. Aufgefordert durch ihre Konferenzen, haben die beiden Präsidentinnen dem Bundesrat ihre Missbilligung mitgeteilt und ihn um eine Vorlage gebeten, welche es erlaubt, die Unterstützung des Ausbaus der Tagesstrukturen für Schülerinnen und Schüler im ursprünglichen Sinne des Programms weiterzuführen.

Zu den Fragen im Einzelnen:

1. Der Kanton Basel-Stadt hat in den letzten sieben Jahren im Vergleich zu den andern Kantonen überproportional von der Anschubfinanzierung des Bundes für die Tagesbetreuung profitiert.
Das Erziehungsdepartement Basel-Stadt hat im Bereich der Tagesstrukturen für Schülerinnen und Schüler 2002 mit dem Ausbau der Mittagstische und 2007 mit dem Ausbau der Tagesschulen begonnen. Der Entscheid über die Auf- und Ausbaustrategie stützte sich nicht auf die Bundesbeiträge ab, weil die erwarteten Beiträge nur schwer abschätzbar waren und es klar war, dass diese den Charakter einer Anschubfinanzierung haben würden. Keine auf Dauer angelegte Strategie zu den Tagesstrukturen darf sich aber auf Ressourcen stützen, die zeitlich begrenzt zur Verfügung stehen.
Beim Tagesschul-Pilotprojekt wurden zu Gunsten des Kantons Basel-Stadt im Jahr 2008 Bundessubventionen in der Höhe von CHF 431'000 ausgerichtet und im Jahr 2009 im Umfang von CHF 310'000. Im Jahr 2010 werden sie sich in der Grössenordnung von CHF 190'000 bewegen. Die Abnahme der Bundessubvention ist Folge der Bestimmungen im Impulsprogramm des Bundes, welche vorsehen, dass im zweiten Jahr nur noch belegte Plätze und diese im dritten Jahr nur noch mit dem halben Betrag unterstützt werden.
2. Die geplante Kürzung der Bundesgelder ist für den Kanton Basel-Stadt zwar schmerzlich. Sie soll aber auf die Strategie im Bereich der Tagesstrukturen keine Konsequenzen haben.
3. Neu eröffnete Betreuungsangebote sind in der Regel in den ersten Jahren noch nicht ausgelastet. Das hat zur Folge, dass die Betriebskosten pro Platz in den ersten Jahren höher als beim erwarteten Vollbetrieb sind. Im Kanton Basel-Stadt wurden die Bundesbeiträge entsprechend ihrem Anschubcharakter genutzt, um diesen Mehraufwand zu kompensieren. Bei den bestehenden Tagesstrukturen ist inzwischen die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in der Regel grösser als das Angebot. Dank der sehr rasch erreichten guten Auslastung konnten bei den Tagesschulen die Ausgaben für die Nettobetriebskosten pro Platz um ca. 25% gesenkt werden.
Die Mechanismen bei den von privaten Institutionen geführten Mittagstischen verhalten sich analog.

4. Es ist auch im Kanton Basel-Stadt nach wie vor so, dass neu eröffnete Betreuungsangebote eine Anlaufzeit brauchen, bis sie dem eigentlichen Bedarf entsprechend ausgelastet sind, und dass für diese Zeit mit einem Mehraufwand zu rechnen ist. Da der Auf- und Ausbau noch nicht abgeschlossen ist, wäre die Fortführung der Anschubfinanzierung durch den Bund nach wie vor sachlich in jeder Hinsicht begründet. Der Regierungsrat stimmt deshalb mit der Haltung der EDK und SODK überein.
5. Der Brief an den Bundesrat ist stellvertretend für die beiden Konferenzen von der Präsidentin der EDK, Staatsrätin Isabelle Chassot, und von der Präsidentin der SODK, Regierungsrätin Kathrin Hilbert, unterzeichnet worden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin